

## BESCHLUSS

aus der 29. Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau  
am Donnerstag, 02.11.2023

---

### öffentliche Sitzung

#### Anfragen an den Gemeindevorstand

- 14.2 Anfrage zum Neubau Büchnerstraße 1, 35633 Lahnau OT-Atzbach AF-5/2022**  
**hier: Verringerung der Bürgersteigbreite aufgrund des dort**  
**errichteten Neubaus**  
**Parlamentarische Anfrage des Gemeindevertreters Otfried Feiling**  
**vom 29.09.2022**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeindevorstandes,

der Bürgersteig vor dem Neubau in der Büchnerstraße 1, 35633 Lahnau-OT-Atzbach wurde aufgrund der Baustruktur um ca. 40cm verschmälert, sprich der Neubau wurde teilweise auf dem öffentlichen Bürgersteig errichtet. Dass bedeutet, dass die Breite des Bürgersteiges in diesem Bereich nur noch maximal 60cm beträgt.

Als Folge der geringen Breite des Bürgersteiges in diesem Abschnitt müssen die Fußgänger, vor allem Familien mit Kinderwagen als auch gehbehinderte Bürger mit Hilfsmittel, die Fahrbahn mit benutzen.

Hierzu wurde sogar von der Bordsteinkante zur Fahrbahn eine Ausgleichmasse aus Asphalt aufgebracht, sprich eine sogenannte Bordsteinrampe errichtet, um z.B. mit Kinderwagen oder Rollator ohne Hindernis auf die nun von den Passanten mitgenutzte Fahrbahn zu gelangen. Da sich zudem der genannte verschmälerte Abschnitt in einem unübersichtlichen Kurvenbereich der Büchnerstraße befindet, verursacht diese bauliche Änderung des öffentlichen Gehweges eine erhebliche Gefahr für die Passanten.

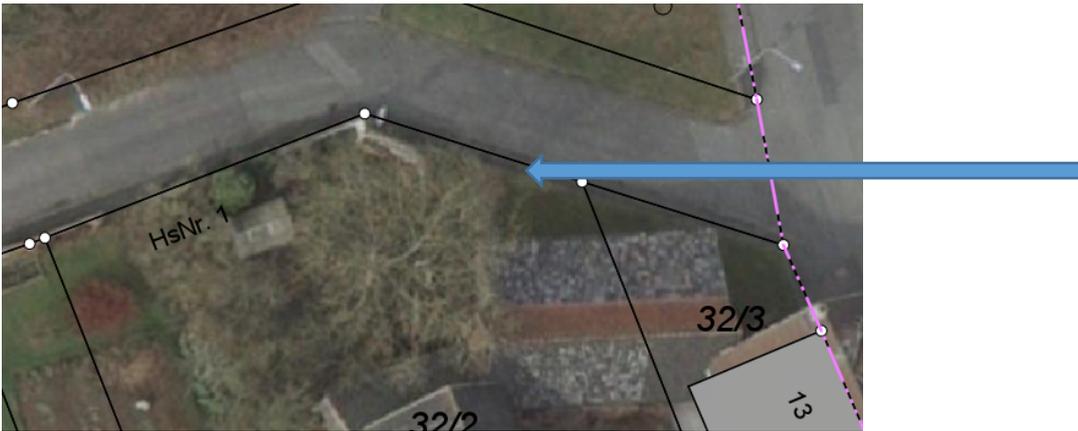
Frage: Soll dieser schmale Abschnitt des öffentlichen Gehweges vor der Büchnerstr.1 so verbleiben oder ist bereits eine Änderung bzw. Korrektur des Missstandes geplant?

Für eine Antwort in der Gemeindevertretung wäre ich dankbar.

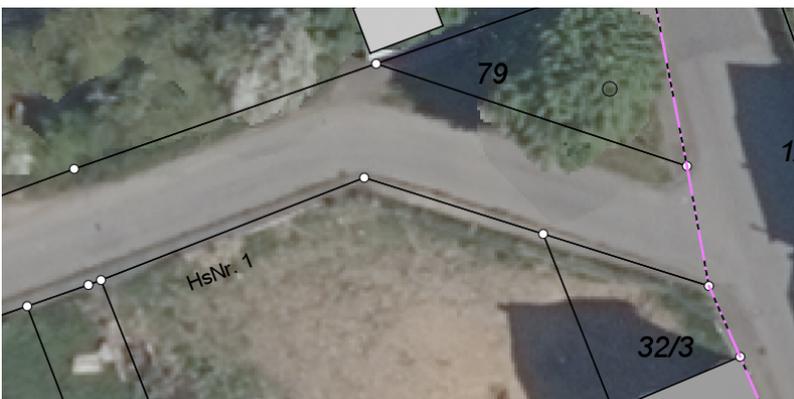
#### Beschluss:

Im Rahmen der Neubebauung des oben genannten Flurstückes wurde in Teilbereichen eine Grenzbebauung durchgeführt.

Wie aus dem nachfolgenden Luftbild aus dem Jahr 2010 zu ersehen ist, befand sich der Gehweg bereits vor der Baumaßnahme teilweise auf dem Privatgrundstück.



Durch die Beibehaltung der bisherigen Bordsteinkante ist es zu dieser erheblichen, gerade in dem Knick vorhandene punktuelle Gehwegreduzierung gekommen.  
Der Gehweg wurde demnach vor vielen Jahren dort auf Privatgrundstück errichtet.  
Um hier insgesamt eine neue Lösung für diesen Bereich erzielen zu können ist eine völlige Neuordnung der Straßenführung, verbunden mit einem grundhaften Ausbau in diesem Bereich vorzunehmen. Dies kann allerdings nicht zu Lasten des Grundstückseigentümers erfolgen, der lediglich sein Grundstück benutzt und bebaut hat.



Luftbild aus dem Jahr 2021.

Insgesamt ist der einseitige Gehweg in der Büchner Straße in diesem Bereich sehr schmal. Die Fußgänger laufen dort häufig direkt auf der Fahrbahn.